

„Qualifizierte Maßnahmen“ zur Beschleunigung der Steigerung des Frauenanteils in den Leistungsvereinbarungen

Kriterien und Anregungen

Als „qualifizierte Maßnahmen“ gelten:

- a) Förderung von **individuell karriererelevanten** Aktivitäten von Nachwuchswissenschaftlerinnen

Beispiel: Sponsoring für Kongressbesuche von Nachwuchswissenschaftlerinnen in frühen Stadien

oder

- b) Maßnahmen zur Verbesserung des **Umfeldes für die Chancengleichheit** von weiblichen und männlichen WissenschaftlerInnen:

Beispiele: Weiterbildung von Führungskräften, Workshop zur Analyse und zur Verbesserung der Arbeitskultur eines Instituts hins. Chancengleichheit

Kriterien für „qualifizierte“ Maßnahmen:

- (1) Expliziter Bezug zum Thema Chancengleichheit (Titel, Beschreibung)
- (2) Publizität (Ankündigung, Ausschreibung) und Zugänglichkeit / Reichweite der Maßnahme für einen größeren Personenkreis
- (3) Maßnahme wird unter Einbeziehung von Gleichstellungsexpertise konzipiert
- (4) Maßnahme wird von der Fakultät initiiert, wobei sich die Maßnahme auch auf einzelne Institute oder Wissenschaftszweige beziehen kann

Beispiele für „qualifizierte“ Maßnahmen:

5 Teilnahmen von Führungskräften am Training Bias-Sensibilisierung oder anderen gleichstellungsorientierten Weiterbildungsmaßnahmen; von Seiten der Fakultät erfolgte nachweisliche Werbung bzw. Entsendung / Ermutigung konkreter Personen.

oder

Institute einer Studienrichtung setzen gemeinsam eine Initiative zur Revision von PR-Material und WWW-Auftritt mit dem Ziel der Stärkung der Attraktivität der Studienrichtung für Frauen. Die Arbeit erfolgt unter Einbeziehung von GleichstellungsexpertInnen und mehrerer Fakultätsmitglieder; die Ergebnisse werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert.

Weitere Anregungen:

- Durchführung einer Weiterbildungseinheit Führungskräfte zu Gender Mainstreaming in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung
- Veranstaltung von Workshops zu akademischer Diversity
- Inanspruchnahme einer Organisationsberatung zur Überprüfung der Kooperationsformen und Abläufe an einem Institut im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit
- Konzeption und Durchführung von innovativen (und somit über das lt. Frauenförderplan vorgegebene Mindestmaß hinausgehenden) Schritten zur aktiven Suche nach geeigneten Bewerberinnen im Vorfeld von Berufungsverfahren

Beratung und Unterstützung:

Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung,
koordination-gender@uni-graz.at, Dr. Hey (barbara.hey@uni-graz.at)

oder

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Rückfragen Dr. Hey, DW 5722, barbara.hey@uni-graz.at.

Hey; Input Scherke, Eckstein